

19-21. September 1837.

bei Affoltern anzuwenden anzuordnen wird, weil überwie-
gend und für die Lärre wohlthätig wären, so ließ die
vorübergehende Bezahlung einer Bezahlung in kein
man Bezahlung damit können können. Und diesem im
folgenden Grunde hat sich der Ingenieur für die Dislocation
entschieden, und hat daher einen diesfälligen Geset-
zungsplan, über welchen der hiesige Ingenieurliche Bezi-
rksamte wird, der höchsten Beförderung zur gütlichen
Beurteilung vor.

322.
Hinterlassenschaft
und dem Bezi-
rksamte
entl.

Der Herr Ballstamm hat mit eingeseh-
ten Hinterlassenschaftswesen dem Herrn Ballstamm
zur näheren Prüfung und gütlichen Beurteilung
entl. überwiegen.

Actum Zürichs den 21. September 1837.

Publ. Hochgeachteter Herr Direktor des
Bezirks und übrigen Regierungsräten.

323.
Protokollverlesung.

Das Protokoll vom 19. hiesig wurde vorlesen und ge-
nehmigt.

324.
Qualifikation für
den

Es hat der Ingenieurliche, nach Anweisung und in
der